

Schutz vor Betrug bei der Beantragung von Corona-Soforthilfe NRW

Mit gefälschten Internet-Seiten versuchen skrupellose Betrüger von der Corona-Krise zu profitieren. Aus unterschiedlichen Regionen Nordrhein-Westfalens gehen derzeit Anzeigen von Menschen bei der Polizei ein, die sich im Internet um Corona-Soforthilfen bewerben wollten. Dabei sind sie auf gefälschte Seiten geleitet worden, die offensichtlich die Daten der Antragsteller abgreifen. Hier ist es wichtig, Fehler zu vermeiden und sich Cyberkriminellen entgegenzustellen.

Die Täter platzieren die ihre „Fake-Internetseiten“ auch prominent über Werbeanzeigen in Suchmaschinen. Bitte rufen Sie diese falschen Internetauftritte nicht auf und geben Sie auf den "Fake-Seiten" keine persönlichen Daten ein.

Bitte nutzen Sie für Ihren Antrag ausschließlich die offizielle Internetseite:

<https://soforthilfe-corona.nrw.de>

Wie erkenne ich gefälschte Internetseiten zur Corona-Soforthilfe in NRW?

Unseriöse Internetseiten können Sie besonders gut an der Internetadresse (URL) erkennen. Eine Internetseite lässt sich immer dann dem seriösen Anbieter zuordnen, wenn ihm der Serverbestandteil der Adresse zugeordnet werden kann. So enden alle Internetseiten des Landes NRW auf ".nrw" oder "nrw.de". Bei anderen abweichenden Schreibweisen handelt es sich nicht um eine offizielle Internetseite des Landes NRW. Die vom LKA NRW bereits beschlagnahmten „Fake-Seiten“ erkennen Sie anhand einer Sperreseite:



Kontakt:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

cybercrime.lka@polizei.nrw.de

0211 / 939-4040

Was mache ich, wenn ich noch keine Soforthilfe erhalten habe?

Sollten Sie noch keine Soforthilfe erhalten haben, prüfen Sie bitte zunächst die Hinweise des Landes NRW zu möglichen Gründen auf der Internetseite <https://wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020> oder nutzen Sie die dortigen Kontaktmöglichkeiten, um Informationen zu Ihrem Antragsstatus zu erhalten.

Anhand dieser Kriterien können Sie prüfen, ob Sie vermutlich Opfer eines Betrugs geworden sind:

- Sie haben Ihren Antrag nicht auf der Internetseite <https://soforthilfe-corona.nrw.de> gestellt
- Die IBAN auf Ihrem Bewilligungsbescheid ist nicht korrekt

Sollten Sie vermeintlich Opfer eines Betrages sein, stellen Sie eine Strafanzeige bevorzugt über die Internet-Wache der Polizei NRW: <https://polizei.nrw/internetwache>. Tragen Sie dort soweit wie mögliche ALLE verwendeten Daten aus Ihrem Antrag ein (Kontonummer, Steuernummer, Ausweisnummer usw.). Damit helfen Sie der Polizei bei weiteren Ermittlungen.

Weitere Missbrauchsgefahren Ihrer Daten

Sollten Ihre Daten in falsche Hände gekommen sein, können diese auch für andere Zwecke missbraucht werden. Informieren Sie sich deshalb über weitere Schutzmöglichkeiten auf der Internetseite der Polizei NRW: <https://polizei.nrw/artikel/cybercrime-hat-viele-gesichter>.

Kontakt:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
cybercrime.lka@polizei.nrw.de
0211 / 939-4040